

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.3/20-212-46 NMe	08.08.2017	2017-075

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	14.09.2017			
Verwaltungsausschuss	20.09.2017			
Gemeinderat	28.09.2017			

Betreff:

Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Bericht:

Mit Verfügung vom 07.08.2017 hat der Landkreis Wittmund die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, und zwar die Kreditaufnahmen in Höhe von 2.984.500 Euro und die Liquiditätskredite in Höhe von 5 Mio. Euro, genehmigt (Anlage).

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen erfolgte mit der Maßgabe, dass davon ein Betrag in Höhe von 1.619.500 Euro erst realisiert werden darf, wenn dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund die Eröffnungsbilanz zur Prüfung vorgelegt wurde.

Dies hat zur Folge, dass Ermächtigungen zu Auszahlungen für Investitionen, soweit sie aus dem mit der Maßgabe belegten Kreditanteil finanziert werden sollen, erst dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Maßgabe erfüllt wurde.

Aufgrund der Genehmigung der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen ist bezüglich der Kreditgenehmigung 2017 eine Bindungswirkung in Höhe von 1.365.000 Euro eingetreten. Der auf die Verpflichtungsermächtigung anfallende Kreditanteil wurde genehmigt, da er zur Finanzierung bereits begonnener Investitionsmaßnahmen benötigt wird.

Der Ergebnishaushalt 2017 weist einen Fehlbedarf von 518.000 Euro aus. Auch in den Folgejahren bis 2020 ist nach der Finanzplanung ein Ausgleich nicht möglich. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von rd. 5,6 Mio. Euro. Der Finanzhaushalt 2017 weist einen Fehlbedarf von 484.700 Euro aus. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2020 summiert sich dieser Liquiditätsfehlbedarf auf rd. 4,3 Mio. Euro.

Der Landkreis stellte fest, dass die Gemeinde Friedeburg in den Haushaltsjahren 2017, 2019 und 2020 nicht und im Haushaltsjahr 2018 zu einem großen Teil nicht in der Lage ist, die Tilgung für die aufgenommenen Investitionskredite aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb zu

finanzieren. Die Gemeinde Friedeburg hat demnach keine Eigenmittel für Investitionen. Der Landkreis stellte somit fest, dass die Gemeinde Friedeburg nach wie vor nicht mehr dauernd leistungsfähig sei.

Der Schuldenstand bei den Investitions- und Liquiditätskrediten würde sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2020) auf rd. 15,8 Mio. Euro belaufen. Das würde eine Prokopf-Verschuldung von 1.548,00 Euro bedeuten (Zum Vergleich: Der Landesdurchschnitt betrug am 31.12.2015: 885,00 Euro je Einwohner). Am Ende des Haushaltsjahres 2016 belief sich der Schuldenstand auf 7,2 Mio. Euro. Das entspricht 705,00 Euro je Einwohner.

Da der Fehlbedarf 2017 weder durch vorhandene Mittel aus der Überschussrücklage, noch durch Überschüsse der Jahre 2018 und 2019 abgedeckt werden kann, besteht für die Gemeinde Friedeburg auch weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Die bisherigen Konsolidierungsbemühungen wurden seitens der Kommunalaufsicht anerkannt. Dennoch stellte der Landkreis fest, dass auf Grundlage des vorliegenden Haushaltsplanes die Maßnahmen nicht ausreichen, um innerhalb eines überschaubaren Zeitraums im 1. Schritt zu einem ausgeglichenen Haushalt und im 2. Schritt zum Abbau der bisher aufgelaufenen Fehlbeträge zu kommen.

Der Landkreis bittet um Anpassung des Haushaltssicherungskonzeptes hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung als auch hinsichtlich der zeitnahen Umsetzung der getroffenen Maßnahmen.

Der Landkreis weist darauf hin, dass die Genehmigung unter Zurückstellung von erheblichen rechtlichen Bedenken erfolgte.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wird vom Landkreis erwartet, dass sämtliche Auszahlungen für Investitionen (auch soweit sie Pflichtaufgaben betreffen) auf ihre sachliche (ob und in welchem Umfang) und zeitliche (Verschiebung auf spätere Jahre) Notwendigkeit geprüft werde, mit dem Ziel, von der genehmigten Kreditermächtigung so wenig wie möglich in Anspruch nehmen zu müssen.

Es wird seitens des Landkreises empfohlen, die Veränderungen der Haushaltssituation 2017 in einem Nachtragshaushaltsplan darzustellen. Würde sich dann herausstellen, dass sich unter Einbeziehung einer realistischen Veranschlagung der Abschreibungen, die bisherigen Fehlbeträge reduziert und insbesondere im Finanzplanungszeitraum (2018 bis 2019) die Fehlbeträge „eingefroren“ oder sogar kontinuierlich zurückfahren würden, würde die getroffene Maßgabe aufgehoben werden.

Seitens der Gemeinde Friedeburg wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Dem Landkreis ist bekannt, dass aufgrund in der Vergangenheit liegenden personellen Veränderungen erst spät ein Entwurf einer Eröffnungsbilanz unter Mithilfe eine zusätzlich eingestellten Kraft erstellt werden konnte.

Allerdings wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund der Entwurf der Eröffnungsbilanz als nicht prüffähig zurückgewiesen.

Auf Empfehlung der von uns beauftragten unterstützenden Firma „UelzenerDoppik“ ist mit den Arbeiten für die Eröffnungsbilanz von vorne begonnen worden. Auch wurde im Fachdienst „Finanzen“ zusätzliches Fachpersonal eingestellt, um die Erfassung und Bewertung des Vermögens fachlich umzusetzen und auch um die erforderliche Anlagenbuchhaltung aufzubauen und zu führen. Durch die sehr zeitaufwändige Erfassung und Bewertung des Vermögens wird, auch in Absprache mit der „Uelzener Doppik“, als Fertigstellungstermin der Eröffnungsbilanz der 30.06.2018 anvisiert. Eine Vorlage der Eröffnungsbilanz in 2017 ist daher nicht zu schaffen. Unter Berücksichtigung der vom Landkreis Wittmund erteilten Maßgabe könnten Investitionsvorhaben in Höhe von 1.619.500,00 Euro in 2017 nicht realisiert werden.

Damit einhergehend sind auch die noch fehlenden Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2011. Insbesondere im Haushaltsjahr 2014 waren die Gewerbesteuererinnahmen mit 15 Mio. Euro außergewöhnlich hoch, sodass von einem hohen Überschuss in diesem Jahr auszugehen ist, der die errechneten Fehlbeträge mindert.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Friedeburg hat sich im Laufe des Haushaltsjahres 2017 insbesondere durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer verbessert. Es ist davon auszugehen, dass der im Ergebnishaushalt 2017 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 518.700,00 Euro ausgeglichen werden kann.

Das erstellte Haushaltssicherungskonzept wird hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung den gesetzlichen Vorgaben entsprechend angepasst. Hinzuweisen ist darauf, dass im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts Maßnahmen getroffen wurden, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde verbessert haben.

Es ist ein nicht erklärbares Phänomen, das oftmals steuerstarke (abundante) Gemeinden und Städte in Niedersachsen Schwierigkeiten haben, ihre Haushalte auszugleichen bzw. Investitionen nur über Kredite finanzieren können. Das mag an einem noch nicht definierten Systemfehler im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichssystems in Niedersachsen liegen.

Durch die Abhängigkeit von einigen großen „Gewerbesteuerzahlern“ und die jährlich stark schwankenden Gewerbesteuereinnahmen und die damit verbundene jährlich wechselwirksame Umlagefestsetzungen lassen sich verlässliche Zahlengrundlagen nur eingeschränkt kalkulieren.

Der Landkreis bittet die Genehmigungsverfügung im Rat der Gemeinde Friedeburg bekannt zu geben.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittmund vom 07.08.2017